

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0056/2016</b>
Auskunft erteilt:	Herr Bierstedt
Ruf:	60918-300
E-Mail:	Bierstedt@stadt-muenster.de
Datum:	29.01.2016

Betrifft

Zielvereinbarung 2016 Jobcenter Münster

Beratungsfolge

02.03.2016 Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und  
Arbeitsförderung

Bericht

Bericht:

Mit der Vorlage V/0679/2015 hat der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung die Verwaltung der Stadt Münster beauftragt, mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS NRW) eine Zielvereinbarung abzuschließen. Die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte 2016 in der Grundsicherung für Arbeitsuchende des MAIS NRW

- Langzeitleistungsbeziehende und Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen verbessern,
- Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II weiter verbessern,
- Integration von Jugendlichen, insbesondere in den Ausbildungsmarkt, weiter verbessern,
- Herausforderungen bei der Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen bewältigen,
- Arbeitsmarktzugänge für behinderte Menschen verbessern

wurden zur Kenntnis genommen und die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte des Jobcenters der Stadt Münster für 2016 festgelegt:

Soziale Teilhabe durch Beschäftigung für

- junge Menschen,
- behinderte Menschen und
- Asylsuchende und Flüchtlinge.

Zu den Zielen Verbesserung der Integrationsquote, Reduzierung der Langzeitleistungsbeziehenden und Verbesserung der Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden wurde ein Zielrahmen festgelegt, innerhalb dessen das Jobcenter die Zielvereinbarungsgespräche mit dem MAIS NRW vereinbaren konnte. Am 27.11.2015 fand das Zielvereinbarungsgespräch mit dem MAIS NRW statt.

Es wurden folgende Ziele mit dem MAIS NRW vereinbart, die sich im Rahmen des vorgegebenen Zielwertrahmens bewegen:

## 1. Bundesziele nach § 48a SGB II

### a. Verbesserung der Integrationsquote

*Das Ziel gilt 2016 als erreicht, wenn sich die absolute Zahl der Integrationen um 2,0% gegenüber dem Vorjahr erhöht. Auf der Basis der (unveröffentlichten) Dezemberwerte hieße das ein Plus von 67 Integrationen (2015: 3.350 Integrationen). Gleichzeitig soll die Integrationsquote 2016 nicht um -2,8 % niedriger liegen, als 2015. Umgerechnet bedeutet das, dass die Integrationsquote nicht schlechter sein darf, als 22,3% (Integrationsquote 2015: 23,0%).*

### b. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug - Reduzierung der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB)

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. das Risiko aufweisen, in den Langzeitbezug zu geraten. Dabei liegt der Fokus in Nordrhein-Westfalen insbesondere auf Langzeitbeziehenden mit komplexen Zugangshemmnissen zum Arbeitsmarkt.

*Das Ziel gilt 2016 als erreicht, wenn sich der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden gegenüber dem Vorjahr um maximal 0,5% erhöht. In Zahlen bedeutet das, dass der durchschnittliche Bestand der Langzeitbeziehenden nicht höher ist, als 9.208 LZB (Durchschnitt 2015: 9.162 LZB).*

*Gleichzeitig soll die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden um 2,0% erhöht werden, das bedeutet einen Zielwert von 15,8% (Integrationsquote LZB 2015: 15,5%). Bezogen auf die Anzahl der Integrationen würde sich daraus ein Plus von 34 Integrationen (Anzahl Integrationen LZB 2015: 1.420) ergeben.*

Um den durch den Ausschuss gesetzten Schwerpunkten besonderen Ausdruck zu verleihen wurden außerdem noch zwei weitere Ziele in die Gespräche aufgenommen:

## 2. Weitere Ziele

### a. Verbesserung der Integration von Jugendlichen, insbesondere in den Ausbildungsmarkt

Die Vermittlung in Ausbildung ist für das Jobcenter Münster ein wesentlicher Schwerpunkt. Dies manifestiert sich auch in einem der strategischen Leitsätze des Jobcenters Münster „Ausbildung vor kurzfristiger Integration“. Insgesamt ist die Jugendarbeitslosenquote im Bereich des Jobcenters Münster konstant auf einem niedrigen Niveau und weit unter dem Landesdurchschnitt (Berichtsmonat Dezember 2014: 4,2% in NRW zu 2,5% in Münster). Daher war es bereits ein sehr ambitioniertes Ziel, die Jugendarbeitslosenquote im Jahr 2015 nochmals um 0,2 Prozentpunkte zu senken, auch wenn es 2015 gelungen ist, weit mehr Jugendliche in ein Ausbildungsverhältnis zu begleiten, als im Vorjahr. Unter Berücksichtigung der besonderen Entwicklungen im Bereich der Zuwanderung ist hier mit großer Wahrscheinlichkeit eine deutliche Veränderung des Wertes nach oben zu erwarten. Die erneut sehr anspruchsvolle Zielsetzung soll jedoch den besonderen Schwerpunktcharakter des Jobcenters Münster unterstreichen.

*Das Ziel gilt 2016 als erreicht, wenn die durchschnittliche Jugendarbeitslosenquote in Münster im Bereich des SGB II im Vergleich zum Vorjahr gehalten wird, also weiterhin bei max. 2,5% liegt.*

b. Verbesserung der Arbeitsmarktzugänge für behinderte Menschen

Ein besonderes Anliegen der Stadt Münster ist der Arbeitsmarktzugang für behinderte Menschen. Die Integration dieser Personengruppe erweist sich allerdings oftmals als diffizil und lässt sich nur mittels weitreichender Unterstützung sowie Förderung durch das Jobcenter realisieren.

*Das Ziel gilt 2016 als erreicht, wenn die Integrationsquote der schwerbehinderten Arbeit-suchenden (arbeitslose und nicht arbeitslose Arbeit-suchende) des Jobcenters der Stadt Münster um 2,0% über dem Vorjahr liegt (Daten noch in der Auswertung – die bisher zur Verfügung gestellten Daten weisen in etwa 160 Integrationen für 2015 aus))*

Im Hinblick auf das Ziel „Soziale Teilhabe durch Beschäftigung für Asylsuchende und Flüchtlinge“, ist kein quantifizierbares Ziel aufgenommen worden, da noch keine Erkenntnisse über den Zustrom in das SGB II vorliegen. Diesem Bereich wird aber über ein gesondertes Programm auch im Zusammenwirken mit der Agentur für Arbeit und anderen städtischen Bereichen besonders Rechnung getragen.

In Vertretung

Gez.  
Cornelia Wilkens  
Stadträtin